

Zu den „Beiratswahlen“ am 10. November 2024
Ein Plädoyer für kommunale Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz

*Ende des Jahres 2023 hatten etwa 29 Prozent der Rheinland-Pfälzer*innen eine sogenannte „Migrationsgeschichte“. Sie ist gegeben, wenn eine in Rheinland-Pfalz lebende Person oder mindestens eines ihrer Elternteile nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren wurde. Etwa die Hälfte der Rheinland-Pfälzer*innen mit einer Migrationsgeschichte sind deutsche Staatsangehörige, die andere Hälfte Ausländer*innen.*

*In vielen rheinland-pfälzischen Landkreisen, Städten und Gemeinden tragen kommunale Beiräte für Migration und Integration (BMI) die Belange dieser Menschen an die örtliche Politik und Verwaltung heran und beraten beide bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen des Zusammenlebens vor Ort. Beiräte mit einer solchen Aufgabenstellung gibt es auf kommunaler Ebene auch für andere Bevölkerungsgruppen wie z.B. für Frauen, Jugendliche und Heranwachsende, Senior*innen oder Menschen mit einer Beeinträchtigung.*

Zum nunmehr siebten Mal seit den 1994 werden in Rheinland-Pfalz am 10. November 2024 die kommunalen BMI gewählt. Im Folgenden soll dargelegt werden, wie sie zustande kommen, welche Rechte sie haben, was sie leisten können, wofür sie kein Ersatz sein können, welcher Kritik sie mit welchem Recht ausgesetzt sind, was sie in der Vergangenheit alles erreicht haben und warum sie wichtig sind und wichtig bleiben werden.

Wie kommen kommunale Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz zustande?

In Rheinland-Pfalz arbeiten die kommunalen BMI und ihre Mitglieder ehrenamtlich. Sie amtieren jeweils für fünf Jahre. Ihre Zustandekommen, ihre Rechte und ihre Pflichten sind in § 56 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) bzw. in § 49a der rheinland-pfälzischen Landkreisordnung (LKO) festgeschrieben.

In Städten und Gemeinden mit mehr als 1.000 und in Landkreisen mit mehr als 5.000 ausländischen Einwohner*innen muss ein kommunaler BMI gewählt oder - sofern die Zahl der zugelassenen Kandidat*innen die Zahl der zu wählenden Mitglieder unterschreitet - vom kommunalen Parlament benannt werden. Kommunen, die die zur verpflichtenden Einrichtung erforderliche Zahl ausländischer Einwohner*innen unterschreiten, können dennoch auf freiwilliger Basis einen kommunalen BMI einrichten.

Derzeit amtieren in rheinland-pfälzischen Kommunen circa 70 kommunale BMI, von denen etwa zwei Drittel direkt gewählt und ein Drittel benannt wurden. Ihr Dachverband, die *Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP)*, geht davon aus, dass nach dem 10. November 2024 kommunale BMI in mehr als 90 rheinland-pfälzischen Landkreisen, Städten und Gemeinden gewählt oder benannt sein und ihre Arbeit aufnehmen werden.

Für einen kommunalen BMI kandidieren dürfen - unabhängig von der Staatsangehörigkeit - alle Einwohner*innen einer Kommune, die das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Erstwohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Kommune haben. Aktiv wahlberechtigt sind demgegenüber lediglich ausländische Einwohner*innen (inkl. Staatenlose und Mehrfachstaatsangehörige), Spätaussiedler*innen und Eingebürgerte sowie die Kinder der zuvor genannten Personengruppen. Auch das aktive Wahlrecht setzt voraus, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet zu haben und seit mindestens drei Monaten mit Erstwohnsitz in der Kommune angemeldet zu sein.

Welche Rechte haben kommunale Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz?

Die kommunalen BMI können über alle Angelegenheiten der Migration und Integration in ihrer Kommune beraten. Sie haben jederzeit das Recht, hierzu gegenüber der Verwaltung Stellung zu nehmen. Aus dieser „kann“-Regelung wird eine „soll“-Regelung, wenn die Verwaltung oder das Parlament den kommunalen BMI zu einer Stellungnahme auffordert. Über die Landräte*innen bzw. Bürgermeister*innen den haben kommunale BMI in Rheinland-Pfalz zudem ein mittelbares - wenn auch stark eingeschränktes - „migrations-und integrationspolitisches Initiativrecht“ in den kommunalen Parlamenten. Der*Die Vorsitzende des kommunalen BMI ist außerdem immer dann dazu berechtigt, mit beratender Stimme an Sitzungen des Kommunalparlamentes teilzunehmen, wenn dort über Angelegenheiten der Migration und Integration beraten wird.

Was kommunale Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz leisten können!

Die kommunalen BMI in Rheinland-Pfalz können

- Menschen mit einer Migrationsgeschichte eine Plattform bieten, um ihre Sichtweisen, Anliegen und Vorschläge in die öffentliche Debatte und in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubringen. In diesem Sinne können sie als *Botschafter*innen* fungieren;
- Politik und Verwaltung im Handlungsfeld der kommunalen Migrations- und Integrationspolitik ihre Expertise zur Verfügung stellen. In diesem Sinne können sie als *Berater*innen* der Entscheider*innen fungieren;
- durch Informations- und Begegnungsarbeit sowie durch andere am Gemeinwesen orientierte Aktivitäten vor Ort zu mehr wechselseitigem Verständnis und zu mehr wechselseitiger Akzeptanz zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte beitragen. In diesem Sinne können sie als *Brückenbauer*innen* fungieren;
- ein wichtiges Übungs- und Erfahrungsfeld für Selbstwirksamkeit und Gestaltungsfähigkeit in einer demokratischen Gesellschaft darstellen. In diesem Sinne können sie insbesondere bei denjenigen als *Begeisterer*innen* fungieren, die wegen ihrer Staatsangehörigkeit auf kommunaler Ebene (derzeit noch) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

2

Die kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz sind kein Ersatz für das kommunale Wahlrecht!

Kommunale BMI sind derzeit für sogenannte Drittstaatsangehörige - also für Menschen ohne deutsche oder ohne Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union - die einzige Möglichkeit, auf kommunaler Ebene durch Wahl politisch teilzuhaben.

Dass ein kommunaler BMI - wie auch die Beiräte für die Belange anderer Bevölkerungsgruppen in einer Kommune - nach Möglichkeit gewählt und nur im Ausnahmefall benannt wird, ist aus demokratischer Perspektive sehr zu begrüßen! Dieses von der Staatsangehörigkeit unabhängige Wahlrecht bei den kommunalen BMI kann aber kein Ersatz für gleiche politische Beteiligungsrechte und folglich auch kein Ersatz für ein kommunales Wahlrecht auch für Drittstaatsangehörige sein. Denn wenn das so wäre, würde auf kommunaler Ebene sachlogisch auch das Wahlrecht aller anderen Bevölkerungsgruppen - Frauen, Heranwachsende, Senior*innen, Menschen mit einer Beeinträchtigung - zur Disposition stehen, deren Interessen durch Beiräte vertreten werden.

Die Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht für alle rechtmäßig und dauerhaft in einer Kommune lebenden Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit wird deshalb auch von den kommunalen BMI in Rheinland-Pfalz ausdrücklich geteilt. Sie haben diese Forderung wiederholt, zuletzt am 18. September 2021 durch eine gemeinsame öffentliche Resolution erhoben.

Zur Kritik an den kommunalen Beiräten für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz

Die Kritik an den kommunalen BMI in Rheinland-Pfalz speist sich im Wesentlichen aus zwei Quellen, die beide mittelbar oder unmittelbar auf die Forderung nach einem von der Staatsangehörigkeit losgelösten kommunalen Wahlrecht Bezug nehmen:

- Diejenigen, die der Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht auch für Drittstaatsangehörige grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, werten die Wahlen zu den kommunalen BMI fälschlicherweise zu einer „*Kommunalwahl der Ausländer*innen*“ auf und verweisen anschließend auf den Mangel an Kandidat*innen und die geringe Wahlbeteiligung als Beleg für ein grundsätzliches Desinteresse von Menschen mit einer Migrationsgeschichte an politischer Teilhabe.

Die nackten Zahlen geben diesen Kritiker*innen zunächst scheinbar recht: Denn im Jahr 2019 - dem bisher letzten Konstituierungsjahr der kommunalen BMI in Rheinland-Pfalz - musste in etwa einem Drittel der Kommunen, die aufgrund ihrer ausländischen Bevölkerungszahl einer „*Beiratspflicht*“ unterlagen, wegen zu weniger Kandidat*innen auf eine Wahl verzichtet und stattdessen ein Beirat benannt werden. Und die Wahlbeteiligung über alle 48 Kommunen, in denen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2019 kommunale BMI gewählt wurden, lag bei lediglich 7,3 Prozent. Zum Vergleich: Bei den allgemeinen Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz ebenfalls im Jahr 2019 lag sie bei 61,7 Prozent.

Doch im Vergleich mit kommunalen Beiräten für die Belange anderer Bevölkerungsgruppen ist die Kandidat*innensuche für die kommunalen BMI nicht leichter und nicht schwerer und auch im Hinblick auf die Wahlbeteiligung unterscheiden sie sich kaum. Einige Beispiele:

- Wahlen des Wormser Jugendparlaments (2021) – Wahlbeteiligung: 10,1 Prozent;
- Wahlen des Landauer Jugendbeirats (2021) – Wahlbeteiligung: 7,8 Prozent;
- Wahlen des Wormser Senior*innenbeirats (2019) – Wahlbeteiligung: 1,9 Prozent;
- Wahlen des Speyrer Senior*innenbeirats (2019) – Wahlbeteiligung: 12,4 Prozent.

Zudem wurden und werden in vielen rheinland-pfälzischen Kommunen nicht nur kommunale BMI, sondern auch Beiräte für die Belange von anderen Bevölkerungsgruppen in Ermangelung einer ausreichenden Kandidat*innenzahl nicht direkt gewählt, sondern benannt oder bei Versammlungswahlen bestimmt, an denen lediglich ein Bruchteil der Angehörigen einer Personengruppe teilnimmt.

Der Verweis auf zu einen Mangel an Kandidat*innen und eine geringe Wahlbeteiligung bei den Wahlen zu den kommunalen BMI als Beleg für ein besonders ausgeprägtes politisches Desinteresse von Menschen mit Migrationsgeschichte - und damit auch als Argument gegen das kommunale Wahlrecht für alle - führt schon deshalb in die Irre!

- Für einige, insbesondere für einige der Menschen mit Migrationsgeschichte, die in ihrer Kommune, die oft genug ihre Heimatgemeinde ist, aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht an den allgemeinen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen dürfen, sind die Wahlen zu den kommunalen BMI eine Art von aus der Zeit gefallenem „*Teilhaberecht 2. Klasse*“, das ihnen nur zugestanden wird, um weitergehende Forderungen nach einem kommunalen Wahlrecht für alle abzuwehren. Sie lehnen es deshalb ab, sich aktiv oder passiv an den Wahlen zu den kommunalen BMI zu beteiligen oder sich in ihnen zu engagieren.

Dieser eindimensionale Blick verkennt die Vielzahl von Aufgaben, Möglichkeiten und Zielen von kommunalen Beiräten im Allgemeinen. Und er nimmt die kommunalen BMI im Speziellen zu Unrecht für die Nichtgewährung gleicher politischer Teilhaberechte in Haftung, für die sie doch seit vielen Jahren im Bündnis mit Kirchen, Gewerkschaften, anderen Migrant*innen- und mit Menschenrechtsorganisationen engagiert streiten.

Zugleich muss konstatiert werden: Auch unabhängig von den kommunalen BMI ist die Bereitschaft zur politischen Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren rückläufig. In einer bundeslandbezogenen Sonderauswertung des „*Integrationsbarometers 2022*“ stellt der Sachverständigenrates für Migration und Integration (SVR) fest, dass die Zahl Rheinland-Pfälzer*innen mit Migrationsgeschichte, die sich öffentlich an politischen Diskussionen beteiligen, an Demonstrationen teilnehmen oder in einer Bürgerinitiative oder Partei mitarbeiten, zwischen 2020 und 2022 von elf auf sechs Prozent gesunken ist. **Zum Vergleich:** Bundesweit ist der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte, die sich wie oben beschrieben politisch beteiligen, im gleichen Zeitraum von zehn auf zwölf Prozent angewachsen.

Diese allgemeine Entwicklung - über deren Ursachen an anderer Stelle nachzudenken wäre - und die beiden oben erörterten Kritikpunkten an den kommunalen BMI in Rheinland-Pfalz sind - unabhängig davon, ob und in wie fern sie zutreffen oder nicht - mit ursächlich dafür, dass es den ihnen vielerorts und viel zu oft an Wertschätzung fehlt - sowohl unter den Menschen, deren Belange und Interessen sie vertreten wollen, als auch bei den kommunalen Verwaltungen und in der Kommunalpolitik.

Warum kommunale Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (trotzdem) ein Erfolgsmodell sind, sich zeigen und sich sehen lassen können ... und gesehen werden sollten!

Trotz aller Kritik, aller Bedenken, aller Missverständnisse und aller Instrumentalisierungen: Die kommunalen BMI in Rheinland-Pfalz sind ein Erfolgsmodell, weil sie in den letzten Jahrzehnten

- überall dort, wo es vor Ort eine enge Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung gab, daran mitgewirkt haben, dass berechnigte Belange von Menschen mit einer Migrationsgeschichte nicht nur wahrgenommen und anerkannt wurden, sondern auch entsprochen wurde: z.B. bei der Erarbeitung und Fortschreibung von kommunalen Integrationskonzepten, bei der Schaffung von Bestattungsmöglichkeiten nach islamischem Ritus, bei der interkulturellen Öffnung von Behörden, Gesundheitseinrichtungen oder Betreuungsstrukturen, bei der Qualifizierung der dort beschäftigten Mitarbeiter*innen für das kompetente Agieren in einer Vielfaltsgesellschaft oder beim Aufbau von Strukturen und bei der Entwicklung von Maßnahmen gegen Diskriminierung und für Chancengleichheit.
- durch Bildungs-, Begegnungs-, Informations- und Bündnisarbeit zu einem besseren wechselseitigen Verständnis von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte und somit zu einem solidarischeren Miteinander in der Kommune beitragen haben. Ganzjährig - insbesondere aber im Rahmen der *Interkulturellen Woche* (IKW) alljährlich im Oktober und der *Internationalen Wochen gegen Rassismus* alljährlich im März - sind sie vielerorts ein wichtiger Akteur in der kommunalen Veranstaltungslandschaft. So fanden während der diesjährigen IKW in insgesamt 18 rheinland-pfälzischen Landkreisen, Städten und Gemeinden weit über 350 Veranstaltungen statt, die - so lautete das Motto der Aktionswoche - „*Neue Räume*“ für Austausch und Begegnung öffneten. Viele dieser Aktivitäten wurden von kommunalen BMI (mit)initiiert.
- vielen Menschen mit Migrationsgeschichte als wichtiges Übungs- und Erfahrungsfeld für Selbstwirksamkeit und Gestaltungsfähigkeit gedient, ihnen Lust auf politische Beteiligung gemacht und Qualifikationen an die Hand gegeben haben, um sich - ggf. auch erst nach dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit - auf den Weg in die (kommunale) Verwaltung oder in die (kommunale) Politik zu machen. Aus ehemaligen Mitgliedern der kommunalen BMI in Rheinland-Pfalz wurden Stadt- und Gemeinderäte, (leitende) Beamte in der Verwaltung oder hauptamtliche kommunale Beauftragte für Integration. Auch der heutige Integrationsbeauftragte der rheinland-pfälzischen Landesregierung blickt auf ein langjähriges Engagement u.a. als Mitglied und Vorsitzender des kommunalen BMI der Stadt Mainz zurück.

Diese beeindruckende Leistungsbilanz der kommunalen BMI sei abschließend noch um zwei Hinweise ergänzt, die noch einmal auf den Kritikpunkt niedriger Wahlbeteiligung und unzureichender Kandidat*innengewinnung eingehen. Sie wollen deutlich machen, dass

- die Akzeptanz der kommunalen BMI in Rheinland-Pfalz nicht nur von externen Faktoren, sondern ganz wesentlich auch auf dem Selbstbewusstsein, dem Engagement, der Präsenz und der Qualität der Arbeit basiert, die vor Ort geleistet wird: So täuscht die Wahlbeteiligung von landesweit 7,3 Prozent bei den „2019er-Beiratswahlen“ darüber hinweg, dass in einzelnen Kommunen (z.B. Alzey, Ingelheim am Rhein und Osthofen) Wahlbeteiligungen von 20 Prozent und mehr erreicht wurden. Gute und engagierte Beiratsarbeit wird demzufolge von den Wähler*innen honoriert und macht eigenes Engagement oder die Zusammenarbeit mit einem kommunalen BMI offenbar attraktiv.
- die kommunalen BMI in Rheinland-Pfalz in mancherlei Hinsicht sogar einen Vorbildcharakter für die gewählten Kommunalparlamente haben: Denn der Anteil der im Jahr 2019 gewählten weiblichen „Beiratsmitglieder“ überstieg deutlich den Anteil von Frauen, die bei der Kommunalwahl 2019 in die kommunalen Parlamente gewählt wurden. Ausgerechnet eine Bevölkerungsgruppe, der oft und gerne ein mindestens traditionelles Geschlechterbild und -verständnis vorgehalten wird, hat also in demokratischer Wahl mehr Frauen ein kommunales Gremium entsendet als die kommunalwahlberechtigte Gesamtbevölkerung in ihre kommunalen Parlamente.

Plädoyer: Kommunale Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz stärken!

Am 10. November 2024 wählen gehen!

Weil Integration vor allem vor Ort gelingt oder misslingt, ist die Arbeit der kommunalen BMI in Rheinland-Pfalz wichtig und verdient sie allseitige Anerkennung und Unterstützung. Sie geben Menschen mit einer Migrationsgeschichte (zu denen im Übrigen auch geflüchtete Menschen gehören) eine Stimme, bringen neu eingewanderte und schon „langheimische“ Rheinland-Pfälzer*innen zusammen und beraten die kommunale Politik und Verwaltung, damit Integrationsprozesse erfolgreich gestaltet werden können. Darauf können sie stolz sein, deshalb können sie sich sehen lassen und deshalb verdienen sie Dank und Unterstützung.

Die kommunalen BMI in Rheinland-Pfalz sollten deshalb gegenüber der „Stadt- Gemeinde oder Landkreisgesellschaft“ sowie gegenüber der Politik und Verwaltung vor Ort werbend, einladend und vor allem mit großem Selbstvertrauen deutlich machen, was sie anzubieten haben und einzubringen bereit sind. Zugleich sollten alle vor Ort dieses Angebot zur Mitwirkung wertschätzen und wohlwollend prüfen und sollte insbesondere die kommunale Politik und Verwaltung die Expertise der kommunalen BMI noch ernster und mehr in Anspruch nehmen als bisher.

Und ganz zuletzt: Alle diejenigen, die dazu berechtigt sind, sollten die Rolle und Arbeit der kommunalen BMI stärken, indem sie sich - wo immer möglich - an den Wahlen am 10. November 2024 beteiligen. Darum bitten wir Sie und Euch herzlich!

In welchen Kommunen in Rheinland-Pfalz am 10. November 2024 gewählt wird, wie Wahlberechtigte ihre Stimme abgeben können und viele weitere wichtige Informationen zur Wahl der kommunalen BMI in Rheinland-Pfalz finden sich auf der Kampagnenseite „Mitreden – Mitentscheiden – Wählen: Beiratswahlen 2024“ der *Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP)* unter:

<https://wahlen2024.agarp.de/>

Mainz, den 16. Oktober 2024